

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.03.2021
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0075/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.03.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.04.2021	öffentlich

Thema: Stadtgrün

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2020 wie folgt dar.

Jahr 2020	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	122	75
2. Halbjahr	71	53
3.	193	128

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde im 2. Halbjahr 2020 durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **439 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge von Unwetterereignissen, Windbruchschäden und Baumkrankheiten mussten weitere **15** Bäume gefällt werden. Insgesamt ergibt sich für das 2. Halbjahr damit die Anzahl von **454** Bäumen.

Jahr 2020	Anzahl Fällungen EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr	Neupflanzungen SFM
1. Halbjahr	742	4
2. Halbjahr	454	791
<b>Gesamt</b>	<b>1.196</b>	<b>795</b>

Auf eine Auflistung der Standorte der Baumfällungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb dies sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert. Von den 791 Baumpflanzungen erfolgten **392** im Zuge der Baumoffensive. Im Rahmen der Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ fanden weitere **399** Bäume ihren Platz im städtischen Grün.

Wie sich die Zahlen des Jahres 2020 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) <sup>1</sup>	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1099
2019	170	932	13	196	560
2020	193	1.196	18	128	795

Für das Jahr 2020 muss wiederum festgestellt werden, dass trotz der sichtbar erhöhten Zahl der Nachpflanzungen wiederum eine negative Bilanz zwischen **1.407** Fällungen und **923** Nachpflanzungen bzw. Auflagen zur Nachpflanzung besteht. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen zur Tilgung des Defizits, das sich im Laufe der vergangenen Jahre aufgebaut hatte, unternommen werden müssen.

Mit der Beschlussnummer 709-021(VII)20 wurde das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen. Ziel ist es, innerhalb von 12 Jahren ab Maßnahmebeginn (2022) das Defizit von 6000 Bäumen auf städtischen Flächen auszugleichen. Zur Umsetzung wurde unter Federführung des Umweltamtes eine Projektgruppe von Vertretern aus verschiedenen mit dem Thema städtische Flächen / Grünflächen befassten Ämtern, Fachbereichen und städtischen Eigenbetrieben gebildet. Eine erste Abstimmung hinsichtlich möglicher Standorte für die Bepflanzung im Jahr 2022 hat bereits stattgefunden. Nach weiterer Qualifizierung soll die Maßnahmeplanung für das Jahr 2022 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes stattgefunden. Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2011 (das Jahr 2011 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen. Das Ergebnis wird im 2. Halbjahr vorliegen. Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage 1

<sup>1</sup> Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.